



EUCOTAX 2000

Wien steuert ins nächste Jahrtausend

Von Barbara Hohenblum und Markus Stefaner

EUCOTAX steht für European Universities Cooperating on Taxes. Unter diesem Namen treffen sich einmal jährlich Vertreter von neun europäischen Universitäten und diskutieren aktuelle Problemstellungen des internationalen Steuerrechts. Seit drei Jahren wird Österreich vom Institut für österreichisches und internationales Steuerrecht an der WU Wien vertreten. Heuer hatte Österreich zum ersten Mal die Ehre, den Wintercourse – eine einwöchige Konferenz, bei der die Teilnehmer die jeweiligen nationalen Erkenntnisse austauschen – auszurichten.

Bevor es zum Höhepunkt des Wintercourse kam, lag ein großes – Lang(es) – Stück Arbeit vor uns. Die Teilnahme an diesem Programm findet im Rahmen der Erstellung von Diplomarbeiten statt. Jedes Jahr gibt es ein aktuelles Generalthema, das in sechs Teilgebiete unterteilt wird. Diese Unterteilung entspricht den Themen der sechs international besetzten und in englischer Sprache abgehaltenen Workshops. Diesmal stand EUCOTAX unter dem Generalthema „Non-Discrimination and Tax Law“. Neben der Teilnahme an einer internationalen Tagung bietet dieses Programm für Studenten weitere Anreize: Nicht nur, daß man nach Absolvierung eine Diplomarbeit vorzuweisen hat, erhält man auch Übung in englischsprachigen Diskussionen und dem Halten von Vorträgen.

Das Programm beginnt kurz vor den Sommerferien mit der Ausschreibung der sechs Themen und der Auswahl der sechs geeignetsten Kandidaten. Es erstreckt sich mit einem festgelegten Terminplan über fast zwei Semester. Da die Konferenz zur Gänze in englischer Sprache abgehalten wird, müssen auch die Diplomarbeiten in Englisch verfasst werden. Um sowohl fachliche als auch sprachliche Unterstützung anzubieten, fanden regelmäßige Treffen mit Prof. Lang, Mag. Zehetner und Mrs. Nettinga statt. Mrs. Nettinga hat sowohl fachliche als auch sprachliche Kompetenz, da sie als Amerikanerin beim International Bureau of Fiscal Documentation, der größten Bibliothek für internationales

Steuerrecht, in Amsterdam arbeitet. Außerdem ist sie Herausgeberin und Lektorin von „European Taxation“ – einer englischsprachigen Fachzeitschrift für europäisches Steuerrecht. Durch diese Vorbereitung wurde nicht nur unser fachliches Wissen, sondern auch unser englisches Fachvokabular verbessert. Nachdem unsere Arbeiten im Februar im großen und ganzen fertig waren, lag es an uns, einen Vortrag mit den Erkenntnissen unserer Forschung für den Wintercourse vorzubereiten. Ende April war es dann so weit.

Am Abend vor Beginn der Tagung begrüßten wir unsere Gäste bei einem kleinen Empfang in der Jugendherberge. Am ersten Tag begannen die Workshops zu den verschiedenen Teilgebieten. Die ersten zwei Tage waren der Präsentation der Erkenntnisse der unterschiedlichen Ländervertreter gewidmet. Es wurden aber nicht nur die Rechtssysteme verglichen, sondern auch die verschiedenen Sichtweisen bezüglich innerstaatlicher und europarechtlicher Regelungen und Interpretationen diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die Meinungen der Studenten versöhnlicher waren als die mancher Professoren. Abschließend wurde von jeder Gruppe ein Bericht und eine Präsentation erstellt, die die gemeinsamen Schlußfolgerungen wiedergeben. Diese Präsentation bildete den krönenden Abschluß einer Woche, die im Zeichen des internationalen Steuerrechts stand. Sie wurde vor versammeltem Plenum und Dr. Loukota, einem Vertreter des österreichischen Finanzministeriums, abgehalten. Einen weiteren Programmpunkt bildete die von der IFA – International Fiscal Association – veranstaltete Open Conference zum Thema „Alternative Ways to Prevent and Settle Disputes in Tax Law“.

Auch für die Knüpfung von Freundschaften war noch genug Zeit. Hier konnten die Organisatoren mit typisch österreichischen „Schmankerln“ punkten. Nach einer gemütlichen Sightseeing Tour durch die Wiener Innenstadt stand ein Heurigenbesuch am Programm. Den Abschluss eines anderen arbeitsreichen Tages bildete ein



Cocktailempfang bei einem der Big Five. Die übrigen freien Abende wurden dazu genutzt, um unseren Kollegen Wiener Kultur und Wiener Nachtleben näher zu bringen. Besonders angetan hatte es unseren Gästen die Wiener Küche.

Für uns persönlich war diese Woche nicht nur eine fachliche Bereicherung, sondern es wurde auch ein Netzwerk an Freundschaften quer durch die EU geschlossen. Die Tagung zeichnete sich besonders durch Diskussionen in netter Atmosphäre und ein freundschaftliches Miteinander auch mit den Assistenten und Professoren aus. Die fachliche Schlußfolgerung dieser Konferenz ist, daß auch das nationale und internationale Steuerrecht von der Internationalisierung der letzten Jahre nicht verschont bleibt. Speziell Österreichs Beitritt zur EU hatte große Konsequenzen für die Freiheiten des österreichischen Steuergesetzgebers. Nicht nur, daß vorhandene Harmonisierungen umgesetzt werden müssen, auch andere Regelungen dürfen Angehörige anderer Mitgliedstaaten nicht diskriminieren. Falls dies doch geschieht, steht die Möglichkeit zur Verfügung, den EuGH anzurufen. Dies ist auch schon öfters passiert und hatte große Auswirkungen auf die Steuerrechtsordnungen in der gesamten EU. Teilweise ersetzt dies die schleppende Harmonisierung. Ähnliche Schranken setzen teilweise auch Anti-Diskriminierungs-Vorschriften in Doppelbesteuerungsabkommen. Diese haben allerdings den Nachteil, daß es normalerweise keinen internationalen Gerichtshof gibt, der in der Sache bindend entscheiden kann. Weniger relevant, teilweise aber möglich ist die Anrufung des EGMR wegen Verletzung der Menschenrechte durch Diskriminierung in Steuerangelegenheiten. Unser Dank gilt nicht nur Prof. Lang, Mag. Zehetner für die Organisation, sondern auch allen anderen Assistenten und den Sekretärinnen des Instituts für österreichisches und internationales Steuerrecht, die uns sowohl während des Wintercourses als auch bei der Erstellung unserer Arbeiten hilfreich zur Seite standen! ■